

**Protokoll über die Sitzung  
des Bischofswahlausschusses  
am 17.03.2006 in Eisenach**

Anwesend:

Präsident Herbst	Landesbischof Dr. Kähler
Vizepräsident Hädicke	Vizepräsident OKR Dr. Hübner
Vizepräsidentin Jost	OKR Große
Schriftführerin Nußbeck	OKR Wagner
Synodaler Diefenbach	OKR'in Krüger
Synodaler Fischer	OKR Dr. Mikosch
Synodale Kummer	OKR Werneburg
Synodaler Robscheit	Sup. Fuchs
Synodale Rösel	Synodaler Taeger

Weitere Anwesende:

OKR Grüneberg  
KOI Knötig (Protokoll)

Entschuldigt:

Synodale Bujack-Biedermann  
Herr Pfifferling

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

Landesbischof Dr. Kähler eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Andacht. Er gratuliert Herrn Superintendent Fuchs zu seinem heutigen Geburtstag. Danach verlässt der Landesbischof den Raum, da die Erörterung des TOP direkt seine Person betrifft.

**Konsequenzen aus dem Kirchengesetz zur Änderung pfarrerdienstrechtlicher Bestimmungen**

Präsident Herbst führt aus. Die Landessynode hatte auf ihrer 7. Tagung am 18.02.2006 das Kirchengesetz zur Änderung pfarrerdienstrechtlicher Bestimmungen beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde in Art. 104 b Abs. 1 des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD dahingehend geändert, dass die Ruhestandsversetzung von Amts wegen weiterhin bis zum 31.12.2012 mit Vollendung des 63. Lebensjahres verlängert wird. Nach der bisherigen Gesetzeslage wäre diese Regelung zum 31.12.2006 ausgelaufen. Ein neu in das Kirchengesetz eingefügter Art. 104 c eröffnet für die Pfarrer und Pastorinnen der Geburtsjahrgänge 1944 und 1945 die Möglichkeit, auf ihren Antrag hin oder aus dienstlichem Interesse wie geplant bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres im aktiven Dienstverhältnis zu bleiben.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: Die Landessynode hatte Landesbischof Kähler auf der Herbstsynode 2000 zum Landesbischof gewählt in der Erwartung, dass er bis zum 65. Lebensjahr im Amt bleibt.

Nach der neuen Regelung würde Landesbischof Kähler mit Erreichen seines 63. Lebensjahres von Amts wegen aus dem Dienst ausscheiden. Dies wäre Ende Mai 2007.

In der Diskussion stellt der Bischofswahlausschuss fest, dass ein dringendes dienstliches Interesse der Thüringer Landeskirche an der Verlängerung der Dienstzeit des Landesbischofs bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres besteht. Landesbischof Dr. Kähler steht für den Föderationsprozess. Sein Wissensstand ist für die Thüringer Landeskirche unverzichtbar. Beide Teilkirchen sind jetzt an den Punkt angekommen, wo auch strittige Punkte verhandelt werden. Ein Neuanfang im Bischofsamt scheint aus diesem Grund jetzt nicht angeraten. Ein Nachfolger hätte es 2007 ausgesprochen schwer, sich in der schwierigen und komplexen Situation einzuarbeiten.

Der Bischofswahlausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Bischofswahlausschuss stellt das dringende dienstliche Interesse der Thüringer Landeskirche am Hinausschieben des Ruhestands von Landesbischof Dr. Kähler bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres im Jahr 1009 fest.**
- 2. Der Bischofswahlausschuss beschließt, Landesbischof Dr. Kähler zu bitten, bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres im Amt zu bleiben.**

Nachdem Landesbischof Dr. Kähler wieder den Raum betreten hat, setzt ihn der Vorsitzende des Bischofswahlausschusses, Präsident Herbst, vom Beschluss des Bischofswahlausschusses in Kenntnis und stellt ihm gemäß Art. 104 c Abs. 1 PfErgG die Frage, ob er der Bitte des Bischofswahlausschusses Folge leistet.

Landesbischof Dr. Kähler entgegnet, dass ihn das entgegen Vertrauen ehrt. Er teilt mit, dass er bereit ist, seinen Ruhestand bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hinauszuschieben und freut sich auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit.

Präsident Herbst als Vorsitzender des Bischofswahlausschusses wird der Landessynode zur Herbsttagung 2006 berichten. Der Bericht wird die Mitteilung beinhalten, dass der Bischofswahlausschuss Landesbischof Dr. Kähler in seiner Sitzung am 17.03.2006 gebeten hat, aus dringendem dienstlichem Interesse seinen Ruhestand bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hinauszuschieben. Aus diesem Grund wird der Bischofswahlausschuss kein Wahlverfahren für einen neuen Landesbischof in Gang setzen.

f.d.R.

bestätigt:

gez. Angela Knötig  
Geschäftsstelle

gez. Steffen Herbst  
Präsident der Landessynode